

Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung Stüdenitz
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Stüdenitz, Verf.-Nr. 4001N

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes im BOV Stüdenitz findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit

**vom 14.09.2020 bis 18.09.2020
jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Bürger- und Vereinshaus in 16845 Stüdenitz-Schönermark, GT Stüdenitz,
Havelberger Straße 6**

statt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit vom

**vom 05.10.2020 bis 09.10.2020
jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Bürger- und Vereinshaus in 16845 Stüdenitz-Schönermark, GT Stüdenitz,
Havelberger Straße 6**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung Stüdenitz
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin**

erhoben werden.

IV. Hinweise bezüglich der COVID-19-Pandemie

Zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins und des Anhörungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)

vom 07.09.2020 bis 11.09.2020

**jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0331 7042245**

zur Verfügung.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan können auch ohne Teilnahme am Anhörungstermin innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung Stüdenitz, c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin erhoben werden.

Sollten Sie den Auslegungstermin und den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

Neuruppin, den 08.06.2020



Frömer
Fachvorstand